



CDU – FRAKTION PFUNGSTADT

www.cdu-fraktion-pfungstadt.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Ahlheim
Kirchstr. 12

64319 Pfungstadt

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2014 um Aufnahme nachfolgender Beschlussvorlage:

Prüfung einer „Zweitwohnsitzabgabe“ ab 01.01.2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer Satzung zur „Zweitwohnsitzabgabe“ ab 01.01.2015 zu prüfen. Vor der Ausarbeitung einer solchen Satzung ist der zu erwartende Verwaltungsaufwand für die Erhebung dieser Abgabe den zu erwartenden Erträgen aus dieser Satzung gegenüberzustellen. Erfahrungen anderer Kommune wie z.B. Seeheim-Jugenheim sollten in die Prüfung einbezogen werden. Die Prüfungsergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung über den HFW-Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Laut Statistik waren im Jahr 2013 in der Stadt Pfungstadt 801 Nebenwohnsitze gemeldet. Es ist zu erwarten, dass in dieser Statistik auch „Karteileichen“ auftauchen.

Eine Zweitwohnsitzabgabe ist eine Kompensation für die fehlenden Schlüsselzuweisungen und anderen Umlagen, die eine Stadt für ihre Erstwohnsitze erlangt, aber nicht für die Zweitwohnsitze. Durch den Haushaltsbeschluss und das beschlossene Haushaltssicherungskonzept steigen die Kommunalsteuern und es werden drastische Einsparungen/Kürzungen für alle Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren eingeplant. Daher ist es aus unserer Sicht nachvollziehbar, weitere Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen. Sollte diese Prüfung zu einem negativen Ergebnis führen, ist von der Erhebung einer solchen Zweitwohnsitzabgabe abzusehen.

Für die CDU Fraktion